

MIG
FONDS

MIG 17

NACHTRAG NR. 01 – 08

zum Emissionsprospekt
des MIG Fonds 17


KAPITALANLAGEN

INHALT

SEITE 5	NACHTRAG NR. 01 Investition in eine Beteiligung an der IQM Finland Oy
SEITE 9	NACHTRAG NR. 02 Änderung des Gesellschaftszwecks und der Anlagebedingungen
SEITE 13	NACHTRAG NR. 03 Ersetzung der „Wesentlichen Anlegerinformationen“ durch ein „Basisinformationsblatt“ sowie Neufassung der Informationen über die Nachhaltigkeit der Anlagestrategie
SEITE 25	NACHTRAG NR. 04 2. Änderung der Anlagebedingungen
SEITE 29	NACHTRAG NR. 05 Investition in Beteiligungen an der mbiomics GmbH und an der talpasolutions GmbH
SEITE 37	NACHTRAG NR. 06 Investition in eine Beteiligung an der AMSilk GmbH
SEITE 43	NACHTRAG NR. 07 Investition in eine Beteiligung an der Look Up Space SAS
SEITE 50	NACHTRAG NR. 08 Investition in eine weitere Beteiligung an der IQM Finland Oy

NACHTRAG

Investition in eine Beteiligung
an der IQM Finland Oy

1

NACHTRAG NR. 01 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER IQM FINLAND OY

Nachtrag Nr. 01 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 03.03.2022 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 01 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Capital AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0)871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchner Str. 52, D-82049 Pullach i. Isartal, gibt folgende, zum 19.07.2022 eingetretene wichtige neue Umstän-

de im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 03.03.2022 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER IQM FINLAND OY



Die MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der IQM Finland Oy mit Sitz in Espoo, Finnland, registriert unter der Business ID 2912625-6 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entwicklung von skalierbarer Hardware für Quantencomputer. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Informationstechnologie tätig. Das Beteiligungsunternehmen hat derzeit insgesamt 742.496 Gesellschaftsanteile ausgegeben. Zudem gibt es einen Optionspool von insgesamt bis zu 109.208 Optionen auf Gesellschaftsanteile sowie ein Wandeldarlehen, das den Darlehensgeber im Wandlungsfall zur Zeichnung weiterer 60.836 Gesellschaftsanteile berechtigt.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 19.07.2022 nach Maßgabe einer Investmentvereinbarung und einer Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von zunächst insgesamt 2.431 neu ausgegebenen Gesellschaftsanteilen der Serie D der IQM Finland Oy. Es sind zudem zwei weitere Finanzierungsrunden

vorgesehen, die voraussichtlich im Februar 2023 und im August 2023 durchgeführt werden und im Zuge derer die Gesellschaft zunächst weitere 2.431 neu ausgegebene Gesellschaftsanteile der Serie D und sodann weitere 2.430 neu ausgegebene Gesellschaftsanteile der Serie D der IQM Finland Oy übernehmen wird. Im Zuge der Finanzierungsrunde wird der Optionspool um weitere 66.000 Optionen erweitert.

Die Investition für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt EUR 3.032.574,48 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 2.996.574,48 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Gesellschaftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 36.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE IQM FINLAND OY IN EUR (PROGNOSE) *

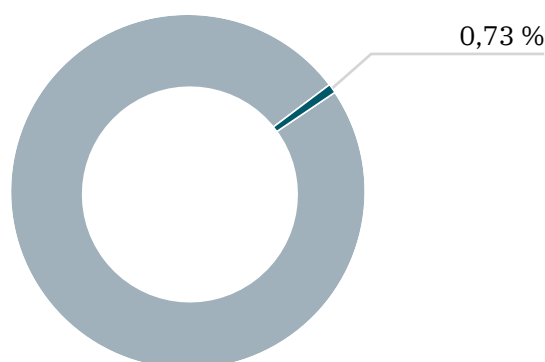
1. Investitionen/ Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	2.996.574,48
Sonstige Kosten	36.000,00
Gesamtbetrag	3.032.574,48
2. Finanzierung/ Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger **	3.032.574,48
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	3.032.574,48

* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die IQM Finland Oy mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt EUR 2.996.574,48 entfallen in voller Höhe auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Gesellschaftsanteile. Die Zahlung ist jeweils anteilig im Zuge der einzelnen Kapitalerhöhungsschritte, mithin in Höhe von EUR 998.995,14 noch im Juli 2022, in Höhe von EUR 998.995,14 voraussichtlich im Februar 2023 (Prognose) und in Höhe von EUR 998.584,20 voraussichtlich im August 2023 (Prognose) zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach vollständiger Durchführung der drei vereinbarten Kapitalerhöhungsschritte an dem dann auf insgesamt 994.479 Gesellschaftsanteile erhöhten Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 0,73 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der IQM Finland Oy (bei vollständiger Durchführung der drei vereinbarten Kapitalerhöhungen)



Die Gesellschaftsanteile an der IQM Finland Oy sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Gesellschaftsanteile sind durch die Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Gesellschaftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG an der IQM Finland Oy kann grundsätzlich nur mit Zustimmung des Boards der IQM Finland Oy verfügt werden, ausgenommen sind lediglich einige als privilegierte Transaktionen definierte Übertragungsoptionen. Binnen einer Frist von 3 Jahren ab Vollzug des ersten im Zuge der Finanzierungsrunde vom 19.07.2022 vereinbarten Kapitalerhöhungsschritts entscheidet das Board der IQM Finland Oy hierüber einstimmig, danach mit einfacher Mehrheit. Vor einer Veräußerung der Gesellschaftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG an der IQM Finland Oy sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt. Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter der IQM Finland Oy geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter der IQM Finland Oy führen. Zudem ist stets sicherzustellen, dass der Erwerber der Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Die Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der IQM Finland Oy gehaltenen Gesellschaftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern der IQM Finland Oy an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an der IQM Finland Oy ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der IQM Finland Oy wurde ein von Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 30.06.2022 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die weiteren geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 2 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 4 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 6 KG sowie die weiteren, auch von der Initiatorin HMW Emissionshaus AG aufgelegten geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 8 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG an der IQM Finland Oy beteiligt sind, wobei die MIG Capital AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 2 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 4 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 6 KG, der MIG GmbH & Co. Fonds 8 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG und der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG, ebenso wie bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG selbst jeweils als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach i. Isartal, sowie unter www.mig-fonds.de kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 19.07.2022

HMW Emissionshaus AG

NACHTRAG 2

Änderung des Gesellschaftszwecks und
der Anlagebedingungen

NACHTRAG NR. 02 – ÄNDERUNG DES GESELLSCHAFTSZWECKS UND DER ANLAGEBEDINGUNGEN

Nachtrag Nr. 02 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 03.03.2022 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 02 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Capital AG) beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0)871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchner Str. 52, D-82049 Pullach i. Isartal, gibt folgende eingetretenen wichtigen neuen Umstände im Hinblick

auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 03.03.2022 bekannt:

1. ÄNDERUNG DES GESELLSCHAFTSZWECKS UND DER ANLAGEBEDINGUNGEN

Die Gesellschafter der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG haben mit Beschluss vom 06.12.2022 eine Änderung des Gesellschaftszwecks und der Anlagebedingungen beschlossen. Die Änderung betrifft die zulässigen Investitionen der Gesellschaft. Der zunächst geschlossene Gesellschaftsvertrag und die Anlagebedingungen sahen Gelddarlehen an Unternehmen, an denen die Gesellschaft bereits eine Beteiligung hält, gemäß §§ 261 Abs. 1 Nr. 8, 285 KAGB als zulässigen Gegenstand eines Investments vor. Die Gesellschaft hat von dieser Investitionsmöglichkeit bisher keinen Gebrauch gemacht.

Die Gesellschafter und Treugeber der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG haben mit Beschluss vom 06.12.2022 mehrheitlich entschieden, dass Gelddarlehen an Beteiligungsunternehmen künftig kein nach dem Gesellschaftsvertrag und den Anlagebedingungen zulässiges Investment darstellen. Die Gesellschaft wird ihr Gesellschaftsvermögen, soweit dieses nicht in Unternehmensbeteiligungen investiert wird (§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags), ausschließlich in Wertpapiere gemäß § 193 KAGB und in Bankguthaben gemäß § 195 KAGB anlegen (§ 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags) und keine Gelddarlehen an Beteiligungsunternehmen vergeben.

§ 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags lautet in der geänderten Fassung wie folgt:

„Bei den Investitionen der Gesellschaft sind der Grundsatz der Risikomischung (§ 262 KAGB) und die für die Gesellschaft geltenden Anlagebedingungen zu beachten. Die Gesellschaft kann einen Teil des Gesellschaftsvermögens abweichend von Absatz 1 in Wertpapiere gemäß § 193 KAGB oder in Bankguthaben gemäß § 195 KAGB anlegen. Die Gesellschaft tätigt keine Geschäfte, die der Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 KAGB bedürfen.“

§ 1 Ziffer 1.1 der Anlagebedingungen lautet in der geänderten Fassung wie folgt:

„Zulässige Vermögensgegenstände:

Die Gesellschaft investiert ihr Gesellschaftsvermögen, das für Investitionen zur Verfügung steht („Investitionskapital“ gemäß Ziffer 1.2), in folgende Vermögensgegenstände:

- (1) Beteiligungen an Unternehmen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind, gemäß § 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB;
- (2) Bankguthaben gemäß § 195 KAGB;
- (3) Wertpapiere gemäß § 193 KAGB.“

Die Regelung in § 1 Ziffer 2.2.3 der Anlagebedingungen ist entfallen.

Die geänderten Anlagebedingungen treten am 08.12.2022 in Kraft.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach i. Isartal, sowie unter www.mig-fonds.de kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach i. Isartal, den 07.12.2022

HMW Emissionshaus AG

NACHTRAG 3

Ersetzung der „Wesentlichen Anlegerinformationen“ durch ein „Basisinformationsblatt“ sowie Neufassung der Informationen über die Nachhaltigkeit der Anlagestrategie

NACHTRAG NR. 03 – ERSETZUNG DER „WESENTLICHEN ANLEGERINFORMATIONEN“ DURCH EIN „BASISINFORMATIONENBLATT“ SOWIE NEUFASSUNG DER INFORMATIONEN ÜBER DIE NACHHALTIGKEIT DER ANLAGESTRATEGIE

Nachtrag Nr. 03 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 03.03.2022 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 03 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Capital AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

**MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0)871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach i. Isartal, gibt folgende eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG vom 03.03.2022 bekannt:

1. ERSETZUNG DER „WESENTLICHEN ANLEGERINFORMATIONEN“ DURCH EIN „BASISINFORMATIONENBLATT“

Seit 01.01.2023 ersetzt ein „Basisinformationsblatt“ (BIB) die bisherigen „Wesentlichen Anlegerinformationen“ gemäß §§ 270, 166 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Das Basisinformationsblatt enthält die wesentlichen Informationen über die Kapitalanlage bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG.

Soweit sich im Verkaufsprospekt Bezugnahmen auf die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ finden, gilt für diese Verweisungen seit dem 01.01.2023 das für die Kapitalanlage bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG veröffentlichte „Basisinformationsblatt“. Die Ausführungen zur „Gesamtkostenquote“ unter Ziffer 6.4 des Verkaufsprospekt sind seit 01.01.2023 gegenstandslos. Das BIB enthält keine Abbildung einer „Gesamtkostenquote“ mehr, sondern einen Überblick über die Kosten des Anlageprodukts im Zeitverlauf und über die Zusammensetzung der Kosten.

2. NEUFASSUNG DER INFORMATIONEN ÜBER DIE NACHHALTIGKEIT DER ANLAGESTRATEGIE

In Kapitel 8.4 der Verkaufsprospekts finden sich Informationen über die Nachhaltigkeit der Anlagestrategie (ESG-Informationen) gemäß Art. 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Diese „ESG-Informationen“ sind für die Kapitalanlage bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG mit Wirkung ab 01.01.2023 neu gefasst worden und lauten künftig wie folgt:

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

NAME DES PRODUKTS:

MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG

UNTERNEHMENSKENNUNG (LEI-CODE):

3912005GZAR48HDJ9U29

ÖKOLOGISCHE UND / ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ ☐ Ja

☐ ☒ ☒ Nein

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

- ☐ Es werden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es werden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND / ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG (nachfolgend „Fonds“) investiert in Unternehmen, die ökologische und/oder soziale Merkmale sowie Merkmale guter Unternehmensführung aufweisen und nicht unter bestimmte Ausschlusskriterien fallen.

Das ökologische Merkmal kann beispielsweise ein positiver Beitrag zur Ressourceneffizienz (insbesondere bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden), zur Abfallerzeugung, zur

Verringerung von Treibhausgasemissionen, zu Stärkung und Erhalt der biologischen Vielfalt oder zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft sein.

Das soziale Merkmal kann beispielsweise ein positiver Beitrag zur Bekämpfung von Ungleichheiten sein, den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördern oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen darstellen.

Die Merkmale guter Unternehmensführung sind beispielsweise bei soliden Managementstrukturen, guten Beziehungen zu Arbeitnehmern, fairen Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften gegeben.

Die Ausschlusskriterien, die von keinem Unternehmen, in das investiert wird, erfüllt werden dürfen, sind:

• Prostitution, Pornografie oder illegale Drogen • Herstellung, Verkauf oder Vermarktung von Waffen, Artillerie und Munition oder deren Komponenten • Exploration von Öl oder Gas • Herstellung von Tabakerzeugnisse	• Nicht-RSPO Palmöl • Betrieb von Glücksspiel-einrichtungen • Betrieb von Kernkraftwerken • Aktivitäten in Ländern mit hohem Risiko/UN-Sanktionsliste • Korruption und Finanzkriminalität	• Kinderarbeit, Menschenrechts- und Umweltverstöße • Lobbypraktiken, die ESG untergraben, und unzureichendes ESG-Management • Räuberische Kreditvergabe • Alle illegalen Aktivitäten nach geltendem Recht
--	---	---

Die genauen Ausprägungen der ökologischen und sozialen Merkmale richten sich nach dem jeweils aktuellen Stand von Rechtsrahmen und Technik zum Zeitpunkt der potenziellen Investition in ein Unternehmen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinn der Offenlegungs-VO. Der Fonds hat keinen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinn der Taxonomie-VO.

Es werden keine nachteiligen Auswirkungen nach der Offenlegungs-VO oder der Taxonomie-VO berücksichtigt. Das heißt, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, eines oder mehrere der ökologischen und/oder sozialen Ziele, die in der Offenlegungs-VO und/oder der Taxonomie-VO festgelegt sind, erheblich beeinträchtigen können. Darunter fallen auch jene Ziele, welche mit den mit diesem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen verfolgt werden können. Das bedeutet auch, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, sich auf eines oder mehrere der mit diesem Fonds beworbenen ökologischen und/oder soziale Merkmale nachteilig auswirken können.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Wie oben beschrieben, können die ökologischen oder sozialen Merkmale sehr unterschiedlich ausgeprägt sein, weshalb eine starre Liste an Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung herangezogen werden, aus Sicht des Fonds weder zweckmäßig noch tunlich ist.

Der Fonds zieht zur Messung der ökologischen oder sozialen Merkmale stattdessen immer genau jene Nachhaltigkeitsindikatoren heran, die auf das jeweilige Unternehmen, in das investiert wird, im Einzelnen zugeschnitten sind. Dabei wird versucht, jedenfalls die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren zu berücksichtigen, soweit diese für das Unternehmen, in das investiert wird, relevant sind und soweit ausreichende und angemessene Daten verfügbar sind:

A) Mögliche Indikatoren für ökologische Merkmale

1. THG-Emissionen;
2. CO₂-Fußabdruck;
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird;
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind;
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen;
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren;
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken;
8. Emissionen in Wasser;
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

B) Mögliche Indikatoren für soziale Merkmale

1. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen ;
2. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen;
3. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle;
4. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen;
5. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?

- ☐ Ja
☒ Nein



WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ob Investitionen der Beschreibung unter „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ entsprechen, wird auf Grundlage der oben unter „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ genannten Vorgehensweise ermittelt. Dabei wird eine Gesamtbetrachtung angewendet. Das bedeutet, dass unzureichende Werte bei manchen Nachhaltigkeitsindikatoren durch zureichende Werte bei anderen Nachhaltigkeitsindikatoren ausgeglichen werden können. Holistisch muss sich aus den Nachhaltigkeitsindikatoren ergeben, dass mindestens einem der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprochen wird. Dabei handelt es sich um eine Ermessensentscheidung der MIG Capital AG, welche diese im Einzelfall nach bestem Wissen und Gewissen und unter Heranziehung des vorhandenen Datenmaterials – das oft nur unzureichend vorliegt – trifft. Neben den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen werden dabei auch noch weitere Aspekte wie Performance oder Risikoneigung einbezogen.

Kurz zusammengefasst erfolgt die nach diesen Kriterien getroffene Auswahl von Unternehmen, in die potenziell investiert werden soll, nach einem genau definierten Prozess. Im Einzelnen:

- + Die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale werden in jeder Phase des vierstufigen Prozesses angemessen berücksichtigt.
- + Insbesondere werden laufend alle verfügbaren Informationen genutzt, um den Reifegrad des Unternehmens im Kontext der Branche sowie die Übereinstimmung mit den oben beschriebenen von diesem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen mit Hilfe einer Softwarelösung eines auf ESG-Due-Diligence spezialisierten Drittanbieters zu bewerten.
- + Darüber hinaus werden die Nachhaltigkeitsrisiken des Unternehmens, in das potenziell investiert werden soll, bewertet. In Übereinstimmung mit der Definition des Nachhaltigkeitsrisikos in der Offenlegungs-VO werden Nachhaltigkeitsrisiken als ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte, betrachtet.

Die Letztverantwortung und Letztentscheidung, ob in eine Gesellschaft investiert werden soll (wozu auch die Frage gehört, ob die Gesellschaft den mit dem Finanzprodukt beworbenen Merkmalen entspricht), obliegt dem Investment Committee. Dieses besteht aus den Managing Partnern der MIG Capital AG.

Während des gesamten Entscheidungsprozesses wird zur Sammlung, Aggregation und qualita-

tiven und quantitativen Bewertung die webbasierte Softwarelösung eines auf ESG-Due-Diligence spezialisierten Drittanbieters herangezogen. Die der Analyse zu Grunde liegenden Informationen stammen dabei hauptsächlich aus öffentlich zugänglich Quellen.

Die Gesellschaften, in die investiert wird, werden einer regelmäßigen Überprüfung auf ihre Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Fonds unterzogen. Dazu gehört auch die regelmäßige Überprüfung auf ihre Übereinstimmung mit den mit diesem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen. Auch hier kann die oben erwähnte Software-Lösung unterstützen. Das Investment Committee erhält die Ergebnisse einer solchen Überprüfung mindestens einmal jährlich vorgelegt, um darüber zu entscheiden, ob eine Übereinstimmung weiterhin gegeben ist und wenn nicht, wie mit dem Investment zukünftig verfahren werden soll. Mögliche Abhilfemaßnahmen umfassen zum Beispiel die Unterstützung der Gesellschaft, in die investiert wird, bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren zu verbessern (bei behebbarer Abweichung) oder das De-Investment (bei nicht behebbarer Abweichung).

Die oben beschriebene Anlagestrategie ist auch in der jeweils aktuellen Fassung der ESG Policy der MIG Capital AG festgehalten. Die ESG Policy wird mindestens einmal jährlich vom Investment Committee überprüft und allenfalls angepasst.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds investiert mindestens 95 % seines Vermögens in Gesellschaften, welche der Beschreibung unter „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ entsprechen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Verfahrensweisen der Bewertung sind beschrieben unter „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.

Darüber hinaus wird den Unternehmen, in die investiert wird, ein geeignetes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, das die Integration von ESG-Best-Practices in den Geschäftsbetrieb fördert. Auf diese Weise wird versucht, die Unternehmen am Weg zu guter Unternehmensführung zu unterstützen, einschließlich der Bewertung und des Managements von Nachhaltigkeitsrisiken. Hierzu wird den Unternehmen eine einfach zu bedienende Online-Plattform zur Verfügung gestellt.



WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?

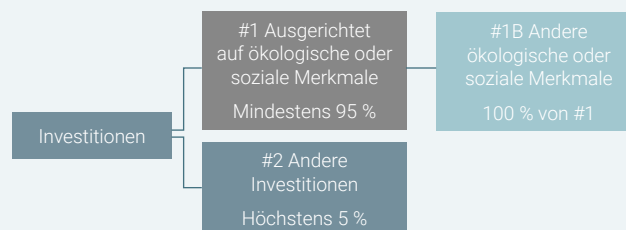
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- + **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- + **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- + **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fonds muss mindestens 95 % seines Vermögens in Gesellschaften investieren, welche der Beschreibung unter „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ entsprechen.

Der Fonds darf höchstens 5 % seines Vermögens in Werte investieren, welche ohne Berücksichtigung jeglicher Nachhaltigkeitsaspekte und Nachhaltigkeitsindikatoren ausgewählt werden und insbesondere auch nicht der Beschreibung unter „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ entsprechen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



IN WELCHEM MINDESTMASS SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM?

Der Fonds hat weder ein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen noch an Investitionen, die einem Umweltziel im Sinn der Taxonomie-VO entsprechen.

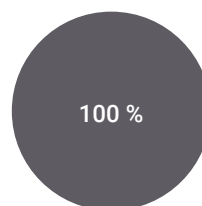
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

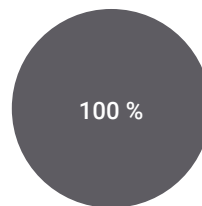
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform
- Andere Investitionen



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform
- Andere Investitionen



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es gibt keinen Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der Taxonomie-VO konform sind.

Der Fonds hat auch keinen Mindestanteil an sonstigen nachhaltigen Investitionen oder an Investitionen, die einem Umweltziel im Sinn der Taxonomie-VO entsprechen.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER SOZIAL NACHHALTIGEN INVESTITIONEN?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.

Der Fonds hat auch keinen Mindestanteil an sonstigen nachhaltigen Investitionen.



WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Die Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ dienen der Risikomitigierung und Diversifizierung des Portfolios.

Bei diesen Investitionen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz. Insbesondere kommen auch keine Ausschlusskriterien zur Anwendung. Die Investitionen werden ohne jegliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und Nachhaltigkeitsindikatoren getätigt.



WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.mig-17.de

3. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach i. Isartal, sowie unter www.mig-fonds.de kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach i. Isartal, den 04.01.2023

HMW Emissionshaus AG

NACHTRAG

2. Änderung der Anlagebedingungen



NACHTRAG NR. 04 – 2. ÄNDERUNG DER ANLAGEBEDINGUNGEN

Nachtrag Nr. 04 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 03.03.2022 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 04 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Capital AG) beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages Nr. 4 eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgenden eingetretenen wichtigen neuen Umstand im Hinblick

auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 03.03.2022 bekannt:

1. ZWEITE ÄNDERUNG DER ANLAGEBEDINGUNGEN

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine zweite Änderung der Anlagebedingungen beschlossen. Die Änderung betrifft die Anlagegrenzen in Bezug auf die Risikomischung: Laut § 1 Ziffer 2.2.2 der Anlagebedingungen („Risikomischung“) erwirbt die Gesellschaft zur Risikostreuung Beteiligungen an mindestens fünf nicht miteinander verbundenen Unternehmen. Künftig darf das in eine einzelne Unternehmensbeteiligung investierte Kapital zum Zeitpunkt der Vornahme der Investition maximal 50 % des „Investitionskapitals“ der Gesellschaft, wie in § 1 Ziffer 1.2 der Anlagebedingungen definiert, betragen. Vor der Änderung der Anlagebedingungen ergab sich eine etwas höhere Bemessungsgrundlage (maximal 50 % des „Fondsvermögens“ zum Zeitpunkt der Investition).

§ 1 Ziffer 2.2.2 der Anlagebedingungen lautet in der geänderten Fassung wie folgt:

„2.2.2 Risikomischung

Die Gesellschaft investiert nach dem Grundsatz der Risikomischung, so dass bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise eine Streuung des Ausfallrisikos gewährleistet ist. Die Erfordernisse der Risikomischung werden spätestens 18 Monate nach Beginn des Vertriebs eingehalten.

Die Gesellschaft erwirbt zur Risikostreuung ferner Beteiligungen an mindestens fünf nicht miteinander verbundenen Unternehmen. Das in einer einzelnen Unternehmensbeteiligung investierte Kapital darf zum Zeitpunkt der Vornahme der Investition maximal 50 % des Investitionskapitals betragen. In Unternehmensbeteiligungen, hinsichtlich derer sich Währungsrisiken ergeben, dürfen maximal 30 % des Investitionskapitals investiert werden.“

Die geänderten Anlagebedingungen treten am 11.01.2023 in Kraft.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, sowie unter www.mig-fonds.de kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach i. Isartal, den 05.01.2023

HMW Emissionshaus AG

NACHTRAG

Investition in Beteiligungen an der
mbiomics GmbH und
an der talpasolutions GmbH



NACHTRAG NR. 05 – INVESTITION IN BETEILIGUNGEN AN DER MBIOMICS GMBH UND AN DER TALPASOLUTIONS GMBH

Nachtrag Nr. 05 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 03.03.2022 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 05 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Capital AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach i. Isartal, gibt folgende, zum 20.03.2023 und 21.03.2023 eingetretene wich-

tige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 03.03.2022 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER MBIOMICS GMBH



Die MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der mbiomics GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 255962 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entwicklung, der Vertrieb und die Lizenzierung von Methoden, Geräten und Dienstleistungen für Kunden weltweit im Zusammenhang mit Diagnostik und Analyse des Mikrobioms. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in den Branchen Biotechnologie / Diagnostik tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit EUR 34.067,00.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 20.03.2023 nach Maßgabe einer Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 12.773 neu ausgegebenen Geschäftsanteilen der mbiomics GmbH im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen be-

trägt insgesamt EUR 2.544.931,56 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 2.499.931,56 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 45.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE MBIOMICS GMBH IN EUR (PROGNOSE) *

1. Investitionen/ Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	2.499.931,56
Sonstige Kosten	45.000,00
Gesamtbetrag	2.544.931,56
2. Finanzierung/ Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger **	2.544.931,56
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	2.544.931,56

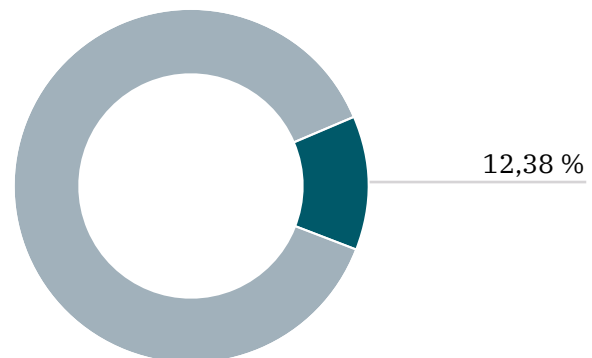
* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die mbiomics GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt EUR 2.499.931,56 entfallen in Höhe von EUR 12.773,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten sind in Höhe von EUR 2.487.158,56 dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer schuldrechtlichen

Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung ist jeweils hälftig nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister und zum 15.06.2024 zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Kapitalmaßnahme an dem dann auf EUR 103.147,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 12,38 % halten. Im Zeitraum bis Ende Mai 2023 ist ein Second Closing geplant, im Zuge dessen sich die Beteiligungsquote der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG noch verändern kann.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der mbiomics GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhung)



Die Geschäftsanteile an der mbiomics GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG an der mbiomics GmbH kann nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der mbiomics GmbH verfügt werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt

sind: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG an der mbiomics GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt („Vorerwerbsrecht“). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der Gesellschaft Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die Gesellschaft unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der mbiomics GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der mbiomics GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der mbiomics GmbH wurde ein von Prof. Dr. Matthias Meitner, München erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.12.2022 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die weitere, auch von der Initiatorin HMW Emissionshaus AG aufgelegte geschlossene Fondsgesellschaft

MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der mbiomics GmbH beteiligt ist, wobei die MIG Capital AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG, ebenso wie bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG selbst als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER TALPASOLUTIONS GMBH



Die MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der talpasolutions GmbH mit Sitz in Essen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 27531 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist der Vertrieb und die Entwicklung einer webbasierten Software-as-a-Service (SaaS) Plattform für die Analyse und Visualisierung von Sensordaten von Betriebsmitteln aus der Bergbauindustrie zu Optimierungszwecken von Betriebsmitteln und Bergbauprozessen, sowie mittel- bis langfristig angrenzenden Industrien mit investitionsintensiven Maschinen und Anlagen. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Automatisierungstechnik tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit EUR 105.484,00.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 21.03.2023 nach Maßgabe einer Investment Vereinbarung und einer Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 12.830 neu ausgegebenen Geschäftsanteilen der talpasolutions GmbH im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt EUR 4.020.137,40 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 4.000.137,40 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 20.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE TALPASOLUTIONS GMBH IN EUR (PROGNOSE) *

1. Investitionen/ Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	4.000.137,40
Sonstige Kosten	20.000,00
Gesamtbetrag	4.020.137,40
2. Finanzierung/ Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger **	4.020.137,40
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	4.020.137,40

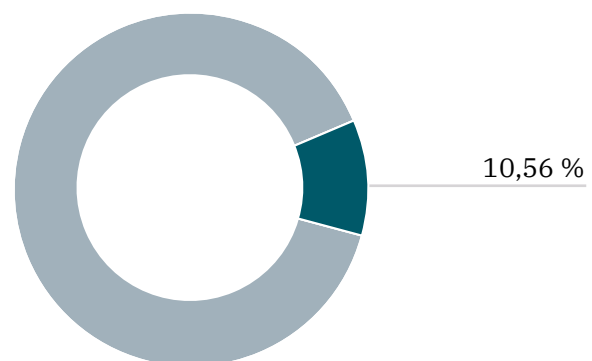
* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die talpasolutions GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt EUR 4.000.137,40 entfallen in Höhe von EUR 12.830,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten sind in Höhe von EUR 3.987.307,40 dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer schuldrechtlichen Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem.

§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung ist nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Kapitalmaßnahme an dem dann auf EUR 121.520,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 10,56 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der talpasolutions GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhung)



Die Geschäftsanteile an der talpasolutions GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG an der talpasolutions GmbH kann nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der talpasolutions GmbH verfügt werden.

Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG an der talpasolutions GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt („Vorerwerbsrecht“). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der Gesellschaft Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die Gesellschaft unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der talpasolutions GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der talpasolutions GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der talpasolutions GmbH wurde ein von SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 01.01.2023 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die weiteren geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 2 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 4 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 6 KG an der talpasolutions GmbH beteiligt sind, wobei die MIG Capital AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 2 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 4 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 6 KG ebenso wie bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG selbst jeweils als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

3. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach i. Isartal, sowie unter www.mig-fonds.de kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach i. Isartal, den 21.03.2023

HMW Emissionshaus AG

NACHTRAG

Investition in eine Beteiligung an der
AMSilk GmbH

6

NACHTRAG NR. 06 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER AMSILK GMBH

Nachtrag Nr. 06 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 03.03.2022 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 06 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Capital AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach i. Isartal, gibt folgenden zum 23.03.2023 eingetretenen wichtigen neuen Um-

stand im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 03.03.2022 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER AMSILK GMBH



Die MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der AMSilk GmbH mit Sitz in Planegg (künftig: Neuried), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 174330 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entwicklung, Herstellung und Kommerzialisierung von Spinnen- und Muschel-seidentechnologie und deren Anwendungsprodukten durch die Gesellschaft oder durch deren verbundene Unternehmen.

Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Biotechnologie tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit EUR 245.439,00.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 23.03.2023 nach Maßgabe einer Investment- und Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 11.618 neu ausgegebenen Geschäftsanteilen der AMSilk GmbH im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt EUR 4.023.845,04 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 3.999.845,04 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 24.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE AMSILK GMBH IN EUR (PROGNOSE) *

1. Investitionen/ Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	3.999.845,04
Sonstige Kosten	24.000,00
Gesamtbetrag	4.023.845,04
2. Finanzierung/ Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger **	4.023.845,04
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	4.023.845,04

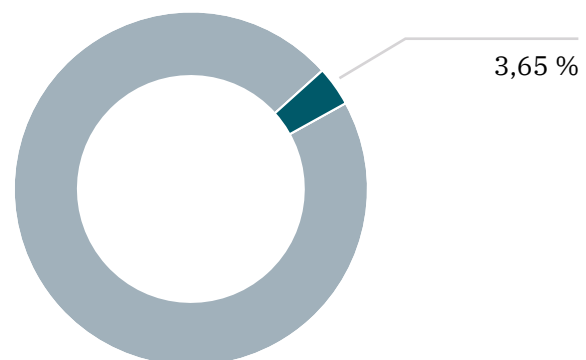
* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die AMSilk GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt EUR 3.999.845,04 entfallen in Höhe von EUR 11.618,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten sind in Höhe von

EUR 3.988.227,04 dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer schuldrechtlichen Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung ist nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Kapitalmaßnahme an dem dann auf EUR 318.054,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 3,65 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der AMSilk GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhung)



Die Geschäftsanteile an der AMSilk GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG an der AMSilk GmbH kann nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der AMSilk GmbH verfügt werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG an der AMSilk GmbH sind die übrigen

Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt („Vorerwerbsrecht“). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der Gesellschaft Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die Gesellschaft unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der AMSilk GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der AMSilk GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der AMSilk GmbH wurde ein von KKM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.12.2022 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die weiteren geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 6 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 7 KG i.L. und MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG i.L. sowie die weiteren, auch von der Initiatorin

HMW Emissionshaus AG aufgelegten geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 12 geschlossene Investment-KG und MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG i.L. an der AMSilk GmbH beteiligt sind, wobei die MIG Capital AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 6 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 12 geschlossene Investment-KG und MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG i.L., ebenso wie bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG selbst jeweils als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach i. Isartal, sowie unter www.mig-fonds.de kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach i. Isartal, den 24.03.2023

HMW Emissionshaus AG

NACHTRAG

7

Investition in eine Beteiligung an der
Look Up Space SAS

NACHTRAG NR. 07 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER LOOK UP SPACE SAS

Nachtrag Nr. 07 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 03.03.2022 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 07 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Capital AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach i. Isartal, gibt folgende, zum 21.06.2023 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Ver-

kaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 03.03.2022 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER LOOK UP SPACE SAS



Die MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der Look Up Space SAS mit Sitz in Ramonville-Saint-Agne, Frankreich, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Toulouse unter Nummer 914 706 221 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist (i) die Durchführung von Ingenieurprojekten, technischen Studien sowie Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Bereich der Luft- und/oder Raumfahrttechnik; (ii) die Durchführung von Arbeiten und Bereitstellung von Lösungen in den Bereichen Datenerfassung, -verarbeitung, -hosting und Computerprogrammierung, einschließlich der Konzeption, Veröffentlichung und Vermarktung von Computersoftware und Betriebsdiensten, im Bereich der Luft- und/oder Raumfahrttechnik und (iii) die Bereitstellung von IT-Systemen und Software-Beratungsdiensten im Bereich der Luft- und/oder Raumfahrt. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Kommunikations- und Informationstechnologie tätig. Das eingetragene Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit EUR 10.000,00.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 21.06.2023 nach Maßgabe einer Beschlussfassung der Gesellschafter des Beteiligungsunternehmens und einer Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 35.000 neu ausgegebenen Gesellschaftsanteilen der Look Up Space SAS im Nennbetrag von jeweils EUR 0,10.

Die Investition für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt EUR 2.835.000,00 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 2.800.000,00 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Gesellschaftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 35.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE LOOK UP SPACE SAS IN EUR (PROGNOSE)*

1. Investitionen/ Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	2.800.000,00
Sonstige Kosten	35.000,00
Gesamtbetrag	2.835.000,00
2. Finanzierung/ Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger **	2.835.000,00
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	2.835.000,00

* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die Look Up Space SAS mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt EUR 2.800.000,00 entfallen in Höhe von EUR 3.500,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Gesellschaftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten sind in Höhe von EUR 2.796.500,00 dem Beteiligungsunternehmen als Ausgabeaufschlag als Eigenkapital zur Verfügung zu stellen. Ausgabebetrag und Ausgabeaufschlag sind sofort zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Kapitalmaßnahme an dem dann auf EUR 19.019,00 erhöhten Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 18,40 % halten.

Bei dem Beteiligungsunternehmen besteht zudem ein Optionspool zur Beteiligung von Mitarbeitern im Umfang von Optionen auf bis zu 10.000 Gesellschaftsanteile. Bei Ausgabe und Ausübung dieser Optionen reduziert sich der Anteil der Gesellschaft am Gesellschaftskapital auf dann noch rund 17,48 %.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der Look Up Space SAS (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhung)



Die Gesellschaftsanteile an der Look Up Space SAS sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Gesellschaftsanteile sind durch die Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Gesellschaftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG an der Look Up Space SAS kann nur mit Zustimmung der in der Gesellschaftervereinbarung definierten Investorenmehrheit verfügt werden. Vor einer Veräußerung der Gesellschaftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG an der Look Up Space SAS sind die in der Gesellschaftervereinbarung definierten Mitgesellschafter zum Vorerwerb berechtigt („Vorerwerbsrecht“). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der Gesellschaft Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die Gesellschaft unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der Look Up Space SAS gehaltenen Gesellschaftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an der Look Up Space SAS ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der Look Up Space SAS wurde ein von BT Advisory & Valuation GmbH, Hamburg erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.03.2023 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach i. Isartal, sowie unter www.mig-fonds.de kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach i. Isartal, den 21.06.2023

HMW Emissionshaus AG

NACHTRAG

Investition in eine weitere Beteiligung
an der IQM Finland Oy



NACHTRAG NR. 08 – INVESTITION IN EINE WEITERE BETEILIGUNG AN DER IQM FINLAND OY

Nachtrag Nr. 08 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 03.03.2022 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 08 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Capital AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchner Str. 52, D-82049 Pullach i. Isartal, gibt folgende, zum 12.09.2023 eingetretene wichtige neue Umstände

im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 03.03.2022 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE WEITERE BETEILIGUNG AN DER IQM FINLAND OY



Die MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG hat in eine weitere Beteiligung an der IQM Finland Oy mit Sitz in Espoo, Finnland, registriert unter der Business ID 2912625-6 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entwicklung von skalierbarer Hardware für Quantencomputer. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Informationstechnologie tätig. Das Beteiligungsunternehmen hat derzeit, noch vor Vollzug der momentan in Umsetzung befindlichen dritten, ursprünglich für August 2023 geplanten Finanzierungstranche der Finanzierungsrunde Juli 2022 insgesamt 908.966 Gesellschaftsanteile ausgegeben. Zudem gibt es einen Optionspool von inzwischen insgesamt bis zu 175.208 Optionen auf Gesellschaftsanteile sowie ein Wandeldarlehen, das den Darlehensgeber im Wandlungsfall zur Zeichnung weiterer 60.836 Gesellschaftsanteile berechtigt.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 12.09.2023 im Zuge einer Erweiterung der dritten, ursprüng-

lich für August 2023 geplanten Finanzierungstranche der Finanzierungsrunde Juli 2022 durch Zeichnung und Übernahme von weiteren insgesamt 2.434 neu ausgegebenen Gesellschaftsanteilen der Serie D der IQM Finland Oy.

Die Investition für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt EUR 1.017.727,96 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 1.000.227,96 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Gesellschaftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 17.500,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER WEITEREN INVESTITION IN DIE IQM FINLAND OY IN EUR (PROGNOSE)*

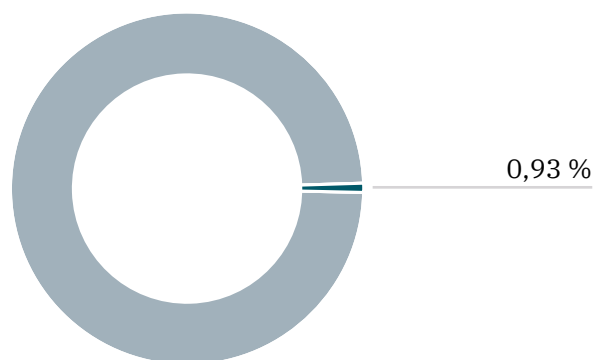
1. Investitionen/ Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	1.000.227,96
Sonstige Kosten	17.500,00
Gesamtbetrag	1.017.727,96
2. Finanzierung/ Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger **	1.017.727,96
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	1.017.727,96

* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die IQM Finland Oy mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt EUR 1.000.227,96 entfallen in voller Höhe auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Gesellschaftsanteile. Die Zahlung ist in voller Höhe im September 2023 zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach vollständiger Durchführung der erweiterten dritten Finanzierungstranche an dem dann auf insgesamt 1.041.467 Gesellschaftsanteile erhöhten Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 0,93 % halten. Diese Beteiligungsquote kann sich im Fall der vollständigen Ausübung des Wandlungsrechts aus dem vorgenannten Wandeldarlehen und bei Zuteilung und Ausübung aller Optionen (Prognose) auf bis zu rund 0,76 % reduzieren.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der IQM Finland Oy (nach vollständiger Durchführung der erweiterten dritten Finanzierungstranche)



Die Gesellschaftsanteile an der IQM Finland Oy sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Gesellschaftsanteile sind durch die Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Gesellschaftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG an der IQM Finland Oy kann grundsätzlich nur mit Zu-

stimmung des Boards der IQM Finland Oy verfügt werden, ausgenommen sind lediglich einige als privilegierte Transaktionen definierte Übertragungsoptionen. Binnen einer Frist von 3 Jahren ab Vollzug des ersten im Zuge der Finanzierungsrunde vom 07.07.2022 vereinbarten Kapitalerhöhungsschritts entscheidet das Board der IQM Finland Oy hierüber einstimmig, danach mit einfacher Mehrheit. Vor einer Veräußerung der Gesellschaftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG an der IQM Finland Oy sind die übrigen Gesellschafter zum Vorwerb berechtigt. Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter der IQM Finland Oy geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter der IQM Finland Oy führen. Zudem ist stets sicherzustellen, dass der Erwerber der Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Die Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der IQM Finland Oy gehaltenen Gesellschaftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern der IQM Finland Oy an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an der IQM Finland Oy ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der IQM Finland Oy wurde ein von Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg erstelltes

Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.03.2023 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die weiteren geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 2 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 4 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 6 KG sowie die weiteren, auch von der Initiatorin HMW Emissionshaus AG aufgelegten geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 8 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG an der IQM Finland Oy beteiligt sind, wobei die MIG Capital AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 2 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 4 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 6 KG, der MIG GmbH & Co. Fonds 8 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG und der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG, ebenso wie bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG selbst jeweils als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach i. Isartal, sowie unter www.mig-fonds.de kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach i. Isartal, den 12.09.2023

HMW Emissionshaus AG

Herausgeber

HMW Emissionshaus AG
Münchener Straße 52
D-82049 Pullach i. Isartal
info@hmw.ag | www.hmw.ag

Externe Kapitalverwaltungsgesellschaft

MIG Capital AG
Ismaninger Straße 102
D-81675 München
info@mig.ag | www.mig.ag

Exklusiv-Vertrieb

HMW Fundraising GmbH
Münchener Straße 52
D-82049 Pullach i. Isartal
info@hmw.ag | www.hmw.ag



MIG
FONDS

TMW
KAPITALANLAGEN